



Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Ansprechpartner/in: Herr Schnitzler

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: norbert.schnitzler@stadt-koeln.de

Datum: 16.02.2009

Niederschrift

über die **35. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 09.02.2009, 15:03 Uhr bis 17:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Horst Thelen Grüne

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Alfred Hoffmann	CDU	
Frau Hildburg Holländer	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Herr Dr. Alexander Fladerer	SPD	
Frau Polina Frebel	SPD	bis 16.00 Uhr
Frau Cornelia Schmerbach	SPD	
Frau Monika Schultes	SPD	
Frau Dr. Astrid Reimers	Grüne	
Frau Yvonne Gebauer	FDP	
Frau Karin Wiesemann	SPD	von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-12 GO NRW

Herr Manfred Rouhs	pro Köln
Herr Peter Löwisch ke.Köln	auf Vorschlag der Fraktion die Lin-

Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 4 GO NRW und § 21 der Hauptsatzung

Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Günter Klette	auf Vorschlag der SPD
Frau Brigitte Spielberg	auf Vorschlag der SPD
Herr Marc Müller	auf Vorschlag der Grünen
Frau Marianne Wolf	auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Turan Özküçük

**Presse
Zuschauer**

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung: Herr Dr. Höver

Verwaltung und Protokoll: Herr Schnitzler

Fachamt: 02-5, Herr Henke 57, Herr Gottlebe
20, Frau Buchwalter 69, Herr Schlösser
20, Herr Ropertz KVB, Herr Höhn
51, Frau Niese
57, Frau Dr. Behlert

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung noch um folgende Angelegenheit zu ergänzen:

3.4 Eingabe gegen die Einstellung der Hochbegabtenförderung
(Az.: 02-1600-11/09)

Die anderen Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Umgang mit aufgefundenen Tierkadavern (Az.: 02-1600-71/07)

1.2 Information zum Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

1.3 Information zum Schriftverkehr im Zusammenhang mit Mahnwachen vor der Moschee

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

3.1 Eingabe für die Trennung der Vorschlags- und Bewertungsphase beim Bürgerhaushalt (Az.: 02-1600-90/08)
5739/2008

3.2 Eingabe für die taubendichte Verkleidung der Trägerwerke von Eisenbahnbrücken (Az.: 02-1600-89/08)
5647/2008

3.3 Eingabe für die Durchführung von Lärmmessungen (Az.: 02-1600-83/08)
5056/2008

3.4 Eingabe gegen die Einstellung der Hochbegabtenförderung (Az.: 02-1600-11/09)

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Umgang mit aufgefundenen Tierkadavern (Az.: 02-1600-71/07)

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Thelen macht deutlich, dass die Darstellung der Fachverwaltung zur Situation der Mitarbeiter durchaus verständlich ist. Er sieht in dem getroffenen Verfahren schon eine kleine Verbesserung der Situation.

Herr Löwisch weist auf zwei Unrichtigkeiten in der Mitteilung hin:

Es gibt keine Kampfhundeverordnung (es geht um die Landeshundeverordnung) und es trifft nicht zu, dass ein Chip durch den Tierkörper wandern kann.

Die Verwaltung wird um Richtigstellung gebeten.

Frau Schmerbach bezieht sich auf einen Bericht aus der Kölnischen Rundschau vom 02.02.2009 zu dem Thema. Sie sieht in dem Bericht eine positive Information der Bevölkerung, wie man ggf. etwas über den Verbleib eines vermissten Tieres erfahren kann; sie würde weitere Presseveröffentlichungen zu diesem Thema begrüßen. Sie regt an, den Presseartikel der Niederschrift als Anlage beizufügen.

1.2 Information zum Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Herr Dr. Höver erläutert den Schriftverkehr, der den Ausschussmitgliedern als Information vorgelegt wurde.

Herr Özkücü spricht sich dafür aus, dass sich der Ausschuss mit einem solch sensiblen Thema befassen sollte.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass ggf. in der nächsten Sitzung über diese Anregung entschieden wird, wenn alle Ausschussmitglieder den Schriftverkehr ausgewertet haben.

1.3 Information zum Schriftverkehr im Zusammenhang mit Mahnwachen vor der Moschee

Herr Dr. Höver erläutert die Angelegenheit. Er betont, dass in diesem Fall die Polizei für die Entgegennahme der Anmeldung zur Durchführung einer Mahnwache zuständig ist.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

- keine -

2.2 Schriftliche Anfragen

- keine -

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

3.1 Eingabe für die Trennung der Vorschlags- und Bewertungsphase beim Bürgerhaushalt (Az.: 02-1600-90/08) 5739/2008

Beratungsverlauf:

Der Antragsteller erläutert ausführlich die Eingabe. Er sieht in dem derzeitigen Verfahren eine extreme Ungleichbehandlung für die Vorschläge, die relativ spät eingereicht werden. Er regt daher an, die Vorschlags- und Bewertungsphase zu trennen. Die Vorschläge sollten zunächst geheim bleiben und anschließend in einer anderen Reihenfolge bewertet werden. Er fordert eine Chancengleichheit für alle Vorschläge.

Herr Ropertz, 20 Kämmerei, nimmt Stellung für die Verwaltung und erläutert das bisherige Verfahren. Er betont, dass die Verwaltung vom Fraunhofer-Institut und einer externen Firma zum Verfahren beraten wurde. Er befürchtet, dass bei einer Trennung der Phasen viele Bürger, die Vorschläge eingebracht haben, nicht noch einmal für ein zweites Mal ins Internet gehen, um zu bewerten. Beispielhaft weist er darauf hin, dass in Potsdam bei einem geteilten Verfahren auf 1.000 Vorschläge lediglich 700 Bewertungen abgegeben wurden. In Köln seien dagegen ca. 5.000 Vorschläge ungefähr 53.000 mal bewertet worden.

Auf Frage von Frau Dr. Reimers teilt Herr Ropertz mit, dass mit dem Bürgerhaushalt erst dann begonnen werden kann, wenn der Haushalt in den Rat eingebracht wurde. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass Statistiken zum Verhalten der Bürger im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt nicht mit dem Datenschutz vereinbar sind.

Herr Dr. Elster führt aus, dass die Anregung des Antragstellers sicherlich nachvollziehbar ist. Er plädiert allerdings dafür, die Wirksamkeit der von der Verwaltung vorgesehenen Optimierungsmaßnahmen (vier Wochen Einreichungs- und Bewertungs-

phase, anschließend eine Woche nur Bewertungen) abzuwarten. Er spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus und bittet die Verwaltung, den Vorschlag des Antragstellers eventuell für weitere Überlegungen für Optimierungsmaßnahmen im Auge zu behalten.

Herr Löwisch regt an, eine zweiwöchige Bewertungsphase an die Einreichungsphase anzuhängen.

Herr Ropertz teilt mit, dass nach jetzigem Kenntnisstand für eine zweiwöchige Bewertungsphase die Zeit zu knapp ist. Sollte sich herausstellen, dass sich ein zeitlicher Spielraum ergibt, könnte man sicherlich über diesen Vorschlag nachdenken.

Frau Schmerbach spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Aufgrund ihrer Frage erläutert Herr Ropertz das Verfahren, durch das Bürger eine Rückkopplung bekommen, wenn sie sich am Bürgerhaushaltsverfahren beteiligt haben. Er betont, dass dafür allerdings das Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger notwendig ist.

Herr Thelen greift die Anregung des Antragstellers auf, die Bürgervorschläge in der Einreichungsphase noch geheim zu halten. Er hält es für wichtig, dass die eingereichten Vorschläge von Anfang an einsehbar sind, damit sich eine lebhaftere Diskussion anlässlich der Bewertung der Vorschläge entwickeln kann.

Frau Gebauer macht deutlich, dass das von Köln angewendete Verfahren zum Bürgerhaushalt offensichtlich so gut ist, dass Köln eine Vorreiterrolle einnimmt; sie warnt davor, das Verfahren unnötig zu komplizieren. Sie spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Frau Dr. Reimers unterstützt ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Antragsteller für den konstruktiven Vorschlag und nimmt die von der Verwaltung in der Begründung dargestellte zukünftige Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Eingabe für die taubendichte Verkleidung der Trägerwerke von Eisenbahnbrücken (Az.: 02-1600-89/08) 5647/2008

Hinweis:

Mit Mail vom 22.01.2009 hat sich der Antragsteller zur Sitzung entschuldigt.

Als Tischvorlage wurde eine Information der AWB über die geschätzten Kosten von Taubennetzen an die Ausschussmitglieder verteilt.

Beratungsverlauf:

Herr Henke, Bürgeramt Nippes, informiert den Ausschuss über die im Rahmen eines Modellversuchs durchgeführten Taubenvergrämungsmaßnahmen im Bereich der Eisenbahnunterführung Escher Straße/Geldernstraße. So sei vor der Anbringung eines Taubenschutznetzes eine Tauben-Vergrämungsaktion durch einen Falkner durchgeführt worden. Neben dem Einsatz von Greifvögeln habe der Falkner in den Nestern im Bereich der Brückenpfeiler die Taubeneier gegen Kunststoffeier ausgetauscht, ferner habe der Falkner auch illegale Taubenfütterungen entfernt. Der Falkner habe über dieses alternative Taubenvergrämungsprojekt einen umfangreichen Bericht erstellt. Eine aktuelle Kontrolle habe ergeben, dass das Netz noch vollkommen intakt ist, auch sei nicht bekannt, dass Tauben versucht hätten, in das Netz einzudringen oder dass Tauben sich darin verfangen hätten. Er bezeichnet die Situation als äußerst positiv, was seiner Meinung nach auch darauf zurückzuführen ist, dass hier mehrere Maßnahmen (Taubenvergrämung vor Anbringung der Netze) kombiniert wurden.

Frau Dr. Behlert, 57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt, berichtet über Probleme mit Taubenschutznetzen. Oftmals seien die Netze nicht oder nicht mehr korrekt befestigt; Tauben würden daher immer wieder versuchen, in die Netze einzudringen, um dort zu brüten. Bei der Suche nach einem Ausgang würden sich die Tauben oftmals in den Netzen verfangen und müssten dann durch aufwändige Maßnahmen befreit werden. Manchmal würden die Netze auch durch Rettungsaktionen von Tierschützern oder durch Vandalismus beschädigt. Aus ihrer Sicht sollte auf Taubenschutznetze verzichtet werden.

Herr Schlösser, 69 Amt für Brücken- und Stadtbahnbau, teilt auf Frage von Herrn Thelen mit, dass es mit einem gewissen Aufwand durchaus möglich ist, Taubenschutznetze solide und dicht anzubringen; Problem sei allerdings, dass die Netze für regelmäßige Brückeninspektionen immer wieder abgehängt werden müssen.

Frau Dr. Reimers spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ergänzen. Das Taubenproblem soll endlich und endgültig tiergerecht gelöst werden. An allen Unterführungen und Brücken sollen Taubennetze aus Stahl angebracht werden. Es soll geprüft werden, ob die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II bezahlt werden können. Durch das Rechnungsprüfungsamt sollten die verschiedenen Alternativen an Taubenschutznetzen (z. B. Kunststoffnetze, Stahl-/Edelstahlnetze) in kostenmäßiger Hinsicht geprüft werden.

Frau Schmerbach spricht sich ebenfalls dafür aus, dass das Taubenproblem dringend einer Lösung bedarf. Sie regt an, den Antragsteller und den Ausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise zu informieren.

Herr Pohl informiert darüber, dass bereits eine Vorlage zur Taubenproblematik im AVR behandelt wurde. Er spricht sich dafür aus, die Fachausschüsse AVR und Umwelt und Grün zu bitten, sich dem Gesamtproblem anzunehmen. Ferner soll geprüft werden, ob eine Finanzierung im Rahmen des Konjunkturpaketes möglich ist.

Herr Dr. Elster regt an, den Erfahrungsbericht über die Lösung des Taubenproblems in Nippes den Mitgliedern des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie den Fachausschüssen zur Verfügung zu stellen. Herr Henke sagt zu, den Bericht in digitaler Form bereitzustellen.

Herr Thelen sieht es als Problem an, dass sich in der Verwaltung offensichtlich keine federführende Stelle ausreichend um das Taubenproblem kümmert.

Anschließend fasst der Vorsitzende die Redebeiträge zur Formulierung eines Beschlussvorschlages zusammen.

Abweichender Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Antragsteller für den konstruktiven Vorschlag und bittet die Verwaltung, die Eingabe in die weiteren Überlegungen zur Taubenproblematik einfließen zu lassen.

In diesem Zusammenhang werden der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie der Ausschuss Umwelt und Grün gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, das Problem der Verschmutzung durch Tauben in Unterführungen und Brücken dauerhaft, nachhaltig und tiergerecht zu lösen. Dabei sollen auch massive Taubenvergrämungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. In der Verwaltung sollen alle Maßnahmen von einer Stelle koordiniert werden. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Finanzierung soll auch geprüft werden, ob eventuell eine Finanzierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II möglich ist. Die Bezirksvertretungen sollen in die Maßnahmen einbezogen werden und sich ggf. auch – wie seinerzeit im Bezirk Nippes – mit bezirksbezogenen Mitteln an der Finanzierung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Eingabe für die Durchführung von Lärmmessungen (Az.: 02-1600-83/08) 5056/2008

Beratungsverlauf:

Der Antragsteller erläutert ausführlich seine Eingabe. Er führt aus, dass er sich seit dem Neubau der Bahnstrecke der Linie 12 in der Eifelstraße durch die von den Fahrzeugen der KVB verursachten Geräusche und Vibrationen massiv gestört fühlt. Ca. 20 % bis 30 % der Schienenfahrzeuge würden die unangenehmen Geräusche und Vibrationen tagsüber und nachts verursachen. Weder KVB, Stadt oder die Technische Aufsichtsbehörde hätten für Abhilfe gesorgt.

Herr Höhn nimmt Stellung für die KVB. Er führt aus, dass es zu der Angelegenheit bereits Gespräche und Ortstermine gegeben habe, dabei hätten allerdings die Aussagen des Antragstellers nicht verifiziert werden können. Anfangs sei man davon

ausgegangen, dass gelegentliche Geräuschbelästigungen durch verschmutzte Schienen verursacht worden seien, die Schienen seien dann während der Baumaßnahme regelmäßig gereinigt worden.

Anschließend erläutert Herr Höhn das Verfahren bei neuen Baumaßnahmen hinsichtlich Lärmberechnungen für das Genehmigungsverfahren und überprüfende Lärmmessungen.

Auf Frage von Frau Gebauer antwortet Herr Höhn, dass auf den einzelnen Linien nicht immer die gleichen Fahrzeuge eingesetzt werden, die Fahrzeuge würden aufgrund von Wartungsarbeiten wechseln.

Auf Frage von Herrn Müller zu einem bürgerfreundlichen Prozedere bei Beschwerden aus der Bevölkerung teilt Herr Höhn am Beispiel der Anwohner vom Chlodwigplatz mit, dass dort ein offener Austausch mit der Bevölkerung stattfindet.

Auf Frage von Herrn Klein antwortet Herr Höhn, dass eine reduzierte Geschwindigkeit der Bahnen nicht immer zu einer Geräuschminimierung führt. Eine Senkung der Fahrgeschwindigkeit während der Bauphase sei nicht realisierbar, da sich die Bahnen dem Individualverkehr anpassen müssen und es Probleme mit dem Fahrplan geben könnten.

Frau Gebauer spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Frau Schmerbach regt an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend zu ergänzen, dass die Ergebnisse der durchzuführenden Lärmmessungen dem Verkehrsausschuss und dem Aufsichtsrat der KVB zur Verfügung gestellt werden mit der Bitte, dass diese angemessen darauf reagieren.

Herr Müller regt an, in den Beschluss noch aufzunehmen, dass die KVB gebeten wird, bei Beschwerden ein bürgernahes Verhalten zu etablieren.

Herr Gottlebe, 57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt, nimmt kurz Stellung für die Verwaltung. Er macht deutlich, dass bei den üblichen Lärmmessungen ein Mittelungspegel gemessen und auch damit argumentiert wird. Was den Antragsteller stört, seien möglicherweise Lärmspitzen. Durch die durchzuführenden Messungen soll deshalb auch festgestellt werden, ob es in diesem Bereich störende Lärmspitzen gibt.

Anschließend fasst der Vorsitzende die Redebeiträge zur Formulierung eines Beschlusses zusammen und stellt den weitestgehenden (ergänzten) Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abweichender Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bittet die Verwaltung, die vom Antragsteller gewünschten Lärmmessungen durchzuführen und ihm die gemessenen Werte zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Lärmmessungen sind ebenfalls an den Verkehrsausschuss und den Aufsichtsrat der KVB zu geben mit der Bitte, darauf angemessen zu reagieren.

Weiterhin begrüßt der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ein bürgerfreundliches Verhalten der KVB bei Bürgerbeschwerden im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

FDP und CDU weisen darauf hin, dass sie nicht gegen die Lärmmessungen und die entsprechenden Ergänzungen gestimmt hätten, sondern nur gegen den Hinweis an die KVB, sich bei Beschwerden bürgerfreundlich zu verhalten.

3.4 Eingabe gegen die Einstellung der Hochbegabtenförderung (Az.: 02-1600-11/09)

Die Eingabe sowie eine kurze Stellungnahme der Fachverwaltung wurde den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

Beratungsverlauf:

Frau Niese, 51 Amt für Kinder, Jugend und Familie, nimmt Stellung für die Verwaltung. Zunächst betont sie, dass es sich bei den angesprochenen Fördermaßnahmen um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt. Sie informiert den Ausschuss, dass die Mittel für die Förderkurse am 09.02.2009 von der Kämmerei freigegeben wurden; die Förderkurse könnten damit fortgeführt werden. Sie sagt zu, die betreffenden Schulen und die Antragsteller kurzfristig über die Mittelfreigabe und die Fortführung der Maßnahmen zu informieren.

Anschließend erläutert sie, wie die Probleme, über die sich die Antragsteller beschwert haben, entstanden sind.

Frau Gebauer hält es für erforderlich, dass die Kämmerei die Dienststellen möglichst kurzfristig über etwaige Sperrungen von Haushaltsmitteln informiert, damit sich die Dienststellen rechtzeitig auf die Situation einstellen können.

Herr Thelen hält es auch für problematisch, wenn Haushaltsmittelbeschränkungen generell für alle städtischen Ausgaben angeordnet werden und bestimmte Ausgaben (z. B. Finanzierung Honorarkräfte) davon nicht ausgenommen sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden betrachtet aufgrund der Mittelfreigabe die Eingaben als erledigt und bittet die Finanzverwaltung, die Fachdienststellen möglichst frühzeitig über haushaltsrechtliche Maßnahmen, wie z. B. zeitweilige Mittelkürzungen, zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Thelen
Ausschussvorsitzender

Schnitzler
Schriftführer